

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/033(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 24.10.2016	Ratssaal	16:00Uhr	17:26Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
 - 6.1 Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren
Kulturausschuss
WV v. 19.05.2016 A0056/16
 - 6.1.1 Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren
SPD-Stadtratsfraktion A0056/16/1
 - 6.1.2 Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren S0191/16
 - 6.2 Webseite Tunnelbaustelle
Fraktion CDU/FDP/BfM
WV v. 16.06.2016 A0060/16
 - 6.2.1 Webseite Tunnelbaustelle S0173/16

6.3	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE	A0084/16
6.3.1	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	A0084/16/1
6.3.2	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	S0201/16
	Neuanträge	
6.4	Änderung des Prüfungszeitraums für die Voraussetzungen bei Inhabern des Magdeburg-Passes SPD-Stadtratsfraktion	A0108/16
6.5	Ausleuchtung des Fußweges entlang der Südseite des Neustädter Sees SPD-Stadtratsfraktion	A0109/16
6.6	Vereinheitlichung der Tarif- und Ermäßigungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0110/16
6.7	Schaffung von Möglichkeiten zur Anbringung sog. Freundschafts-/Liebesschlösser Fraktion LINKS für Magdeburg	A0114/16
6.8	Öffnung der Freien Straße für Fußgänger und Fahrradfahrer Fraktion DIE LINKE	A0116/16
6.9	Umbau Hauptbahnhof Magdeburg Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis 90/Die Grünen	A0111/16
6.10	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis 90/Die Grünen	A0112/16
6.10.1	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktion LINKS für Magdeburg	A0112/16/1
6.11	Kinderarmut in Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0115/16
6.12	FreizeitTicket für junge Menschen einführen Fraktion DIE FRAKTION DIE LINKE/FUTURE!	A0117/16

6.13	Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit Interfraktionell	A0118/16
6.14	Kostenübernahme für Möbel-Ersatzbeschaffung der Kita „Bussibär“ Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Mewes, Fraktion DIE LINKE	A0119/16
6.15	In Cracau Barrieren abbauen Stadtrat Köpp und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE	A0120/16
6.15.1	In Cracau Barrieren abbauen SPD-Stadtratsfraktion	A0120/16/1
6.16	Telefonische Erreichbarkeit des Tierheimes Stadtrat Tietge Tierschutzpartei	A0121/16
6.16.1	Telefonische Erreichbarkeit des Tierheimes Fraktion DIE LINKE	A0121/16/1
6.17	Schule Digital Fraktion LINKS für Magdeburg	A0122/16
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Sprachlehrerförderung läuft aus SR'n Schumann	F0192/16
8.2	Sanierung Ruderbootshaus SC Magdeburg SR Dr. Grube	F0177/16
8.3	Wohngeld SR'n Zimmer	F0184/16
8.4	Einrichtung einer Kindertagesstätte in Stadtfeld SR Canehl	F0199/16
8.5	Entschädigung der Kleingärtner beim Bau der 2. Nord- Süd- Verbindung SR Zander	F0186/16
8.6	Anfrage SR Stern	
8.7	Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor der Grundschule Nordwest, dem Albert-Einstein-Gymnasium und der KITA St. Martin-Stift SR Denny Hitzeroth und SR Hausmann	F0190/16
8.8	Grundschule Westerhüsen SR Meister	F0175/16

8.9	Sperrung der Osterweddinger Straße südlich zum Dorfkern seit Ende des Jahres 2014 SR Buller	F0193/16
8.10	W-LAN im SKZ Beyendorf-Sohlen SR Jannack	F0181/16
8.11	Verkehrssituation Wiener Straße - Kindertagesstätten SR'n Steinmetz	F0182/16
8.12	Kleingartenentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg SR Zander	F0179/16
8.13	Fehlende Anbindung Wissenschaftshafen SR Assmann	F0185/16
8.14	Dr. Lutz Trümpers Kulturbegriff im Kontext der Stellung des Kulturausschusses und der Kulturhauptstadtbewerbung der LH MD SR Müller	F0187/16
8.15	Infrastrukturplanung der Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre SR'n Schulz	F0188/16
8.16	Tempo-30-Zonen in Magdeburg SR'n Steinmetz und SR Lischka	F0189/16
8.17	Schließung und Eröffnung Bürgerbüro Süd SR Buller	F0191/16
8.18	Sanierung des gemeinsamen Geh- und Radweges Königstraße SR'n Schumann, SR'n Schulz, SR Heynemann und SR Hausmann	F0194/16
8.19	Zur Verfahrensweise und Situation an den Ausgabestellen der Magdeburger Tafel SR'n Nowotny	F0195/16
8.20	Eigenmächtige Novellierung der GWA-Förderrichtlinie? SR'n Nowotny	F0196/16
8.21	Aktuelle Information zu MVB-Zielliniennetzplanung, neuen Straßenbahn- Fahrzeugen und Straßenbahnbetrieb SR Müller	F0197/16
8.22	Kommunen haften für Verdienstaussfall wegen fehlender Kita-Plätze SR Köpp	F0198/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 033.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	31	“	“
maximal anwesend	45	“	“
entschuldigt	12	“	“

Auf Antrag der Fraktion LINKS für Magdeburg nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 1096-033(VI)16

Die neu entfallenden Ausschusssitze an die Fraktion LINKS für Magdeburg werden wie folgt besetzt:

	Mitglied	Vertreter
Ausschuss FG	Stadträtin Helga Boeck	Stadtrat Frank Theile
Ausschuss VW	Stadtrat Hugo Boeck	Stadtrat Frank Theile

Alle übrigen Sitze der Fraktion LINKS für Magdeburg in Gremien und Gesellschaften/Unternehmen verbleiben bei den bekannten, bisherigen Sitzinhaber/-innen bzw. Vertretungen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren	A0056/16
	Kulturausschuss WV v. 19.05.2016	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0056/16 mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0056/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion als **erledigt**.

Es liegt der Änderungsantrag A0056/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Gemäß Antrag A0056/16 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1097-033(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zum Teil seit 15 Jahren nahezu unverändert bestehenden Verträge zur Überlassung/Betriebung der soziokulturellen Zentren in der LH Magdeburg zu überarbeiten.

Ziel ist die Anpassung an die aktuellen Erfordernisse und Rahmenbedingungen von Liegenschaften und Personal an unsere Zeit und deren Berücksichtigung ab dem Haushaltsjahr 2017.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist dem Stadtrat im September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:

Der vorliegende Änderungsantrag A0056/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

Gemäß Antrag A0084/16 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0084/16/1 des Ortsbürgermeisters von Beyendorf-Sohlen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1099-033(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu leisten, dass alle stimmberechtigten und beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und alle Ortschaftsräte an das Mandatos-E-Mail-System angeschlossen werden.

Neuanträge

- | | | |
|------|--|----------|
| 6.4. | Änderung des Prüfungszeitraums für die Voraussetzungen bei Inhabern des Magdeburg-Passes | A0108/16 |
| | SPD-Stadtratsfraktion | |
-

Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion, zieht den Antrag A0108/16 **zurück**.

- | | | |
|------|--|----------|
| 6.5. | Ausleuchtung des Fußweges entlang der Südseite des Neustädter Sees | A0109/16 |
| | SPD-Stadtratsfraktion | |
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0109/16 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0109/16 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.6.	Vereinheitlichung der Tarif- und Ermäßigungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0110/16
------	--	----------

Gemäß vorliegendem Antrag A0110/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1100-033(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie Ermäßigungen, die die Landeshauptstadt Magdeburg für bestimmte Personengruppen (u.a. Seniorinnen und Senioren, Inhabern des Magdeburg-Passes) gewährt, in Zukunft vereinheitlicht werden können. In die Prüfung sollen alle Tarife für kommunale Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie Eigenbetriebe einbezogen werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in einem Bericht vorzulegen.

Der Bericht soll dabei aufzeigen,

- welche Vergünstigungen in den jeweiligen Einrichtungen aktuell gewährt werden,
- wie viele Personen diese bisher genutzt haben und
- welche Kosten der Landeshauptstadt Magdeburg entstanden sind (einrichtungsbezogen und gesamtstädtisch).

Die Entgeltordnungen, Satzungen und Preistarife der städtischen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sind entsprechend anzupassen.

Des Weiteren sind in den Wegweiser für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung die Vergünstigungen, die diese bei allen kommunalen Einrichtungen erhalten, auszuweisen.

6.7.	Schaffung von Möglichkeiten zur Anbringung sog. Freundschafts-/Liebesschlösser Fraktion LINKS für Magdeburg	A0114/16
------	---	----------

Gemäß vorliegendem Antrag A0114/16 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1101-033(VI)16

Im Kontext der Information I0228/16, v. 05.09.2016, sowie der Stellungnahme S0248/14, v. 19.01.2015 zum Antrag von SR D. Kraatz, wird der Oberbürgermeister nochmals gebeten zu **prüfen**, ob und inwiefern in der Landeshauptstadt Magdeburg Alternativen zur Anbringung von sogenannten „Freundschafts- bzw. Liebesschlössern“ an ausgewählten (Brücken-) Bauwerken

analog den bereits in anderen Städten Deutschlands zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, geschaffen werden können. (Beispielhaft sind hierfür Bilder von der Seebrücke Heringsdorf angefügt).

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung insbesondere über rechtliche, bautechnische und finanzielle Aspekte bzw. Auswirkungen vergleichbarer Alternativangebote (s. o.) zu informieren. Es wird empfohlen hierbei Erfahrungen von Kommunen einzuholen, welche bereits erfolgreich derartig Angebote vorhalten. Zur Kostenminimierung wird angeregt, die Einbeziehung von AQB bzw. das Interesse ehrenamtlich tätiger Künstler, Vereine sowie weiterer, interessierter Akteure abzufragen.

Begründung:

Die Antragsteller sind sich sehr wohl bewusst, dass die beantragten Prüfungen nicht unmittelbarer Schwerpunkt der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg sind und eine mögliche Umsetzung sich insbesondere kostenseitig entsprechend in die Haushaltsplanung einzuordnen hat. Dennoch können angemessene Alternativangebote zur Anbringung von Freundschafts- bzw. Liebesschlössern durchaus als eine freundliche und tolerante Geste der Landeshauptstadt gegenüber Gästen und Einwohner_innen Magdeburgs verstanden werden. Der Antrag verfolgt das Ziel dem augenscheinlich fortbestehenden und zunehmend verbreiteten Wunsch von Menschen, sich eine gemeinsame und sehr persönliche Erinnerung an markten Stellen/Bauwerken unserer Stadt zu schaffen, entgegenzukommen. Vergleichbare Angebote, die es auch an anderen Orten Deutschlands seit längerem gibt, werden dort von Interessierten sichtbar gut angenommen und können so auch in Magdeburg einen möglichen Kompromiss zwischen unbestrittenen technischen und anderen Erfordernissen zum Schutz und zur Erhaltung der jeweiligen Bauwerke und dem u. E. verständlichen Erinnerungswunsch von Einwohner_innen und Gästen unserer Stadt darstellen.

Es ist bisher nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen eine Lösung, die offensichtlich an anderen Orten Deutschlands bereits erfolgreich praktiziert wird, für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht umsetzbar sein soll.

6.8. Öffnung der Freien Straße für Fußgänger und Fahrradfahrer

A0116/16

Fraktion DIE LINKE

Gemäß vorliegenden Antrag A0116/16 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1102-033(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht, bereits noch in diesem Jahr die Freie Straße für den Fußgänger- und Fahrradverkehr bis zur Salbker Straße zu öffnen.
2. Kann das Anliegen in diesem Jahr noch nicht umgesetzt werden, sollten die Gründe dafür aufgeführt werden und ein Termin benannt werden, der dies schnellstens ermöglicht.

3. Gibt es bereits andere Optionen für diesen Straßenabschnitt/dieses Gebiet, ist dies darzustellen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

6.9. Umbau Hauptbahnhof Magdeburg A0111/16
 Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis 90/Die Grünen

Gemäß GO-Antrag des Stadtratsvorstandes **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0111/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.10. Aufwertung Ulrichsplatz A0112/16
 Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0112/16 der Fraktion LINKS für Magdeburg vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0112/16 in die Ausschüsse KRB, VW, StBV – ein, der durch den Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke um den Ausschuss K ergänzt wird.

Gemäß ergänzten GO-Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0112/16 wird in die Ausschüsse KRB, VW, StBV und K überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0112/16/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.11. Kinderarmut in Magdeburg A0115/16
Fraktion DIE LINKE
-

Gemäß vorliegenden GO-Antrag des Stadtratsvorstandes **beschließt** der Stadtrat einstimmig:
Der Antrag A0115/16 wird in die Ausschüsse Juhi, FuG und GeSo überwiesen.

- 6.12. FreizeitTicket für junge Menschen einführen A0117/16
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des Antrages A0117/16 in die Ausschüsse BSS und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0117/16 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0117/16 wird in die Ausschüsse BSS und VW überwiesen.

- 6.13. Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von A0118/16
Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit
Interfraktionell
-

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Es liegt der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des Antrages A0118/16 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag des Stadtratsvorstandes **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0118/16 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

- 6.14. Kostenübernahme für Möbel-Ersatzbeschaffung der Kita „Bussibär“ A0119/16
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
Stadtrat Mewes, Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0119/16 in die Ausschüsse FG und Juhi – vor.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei spricht sich gegen den GO-Antrag aus und bittet um eine heutige Beschlussfassung. In diesem Fall beantragt er die namentliche Abstimmung zum Antrag A0119/16.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0119/16 wird in die Ausschüsse FG und Juhi überwiesen.

- 6.15. In Cracau Barrieren abbauen A0120/16
Stadtrat Köpp und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE
-

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0120/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Gemäß vorliegendem Antrag A0120/16 der Stadträte Köpp und Müller, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1103-033(VI)16

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie im Stadtteil Cracau kurzfristig unebene und schadhafte Gehwege ausgebessert und zu hohe Bordsteine an Überwegen abgesenkt werden können. In diese Prüfungen sollen nach Möglichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, die sich für den Abbau von Barrieren einsetzen (Kontakt: ostelbien-barrierefrei@gmx.de). Sofern unbürokratisch und schnell seitens der Stadtverwaltung Abhilfe geschaffen werden kann, ist der Oberbürgermeister gebeten, dies zu veranlassen.
2. Über das Ergebnis der Prüfung und über möglicherweise eingeleitete Maßnahmen soll der Oberbürgermeister den Stadtrat unterrichten.

Hinweis

Im Nachgang der Behandlung des TOP 6.15 – A0120/16 stellt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann fest, dass die Abstimmung zum Änderungsantrag A0120/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion nicht erfolgt ist. In Abstimmung mit den Einbringern des Antrages A0120/16 der

Fraktion DIE LINKE/future! und der Einbringer des Änderungsantrages A0120/16/1 erklärt er, dass der Änderungsantrag A0120/16/1 –

Punkt 1 des Antragstextes ist wie folgt zu ändern (**fett und kursiv**):

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie ~~im Stadtteil Gracau in der gesamten Landeshauptstadt Magdeburg~~ kurzfristig unebene und schadhafte Gehwege ausgebessert und zu hohe Bordsteine an Überwegen abgesenkt werden können. In diese Prüfungen sollen nach Möglichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, die sich vor Ort für den Abbau von Barrieren einsetzen (Kontakt: ostelbien-barrierefrei@gmx.de). Sofern unbürokratisch und schnell seitens der Stadtverwaltung Abhilfe geschaffen werden kann, ist der Oberbürgermeister gebeten, dies zu veranlassen. –

als beschlossen gilt.

6.16.	Telefonische Erreichbarkeit des Tierheimes	A0121/16
	Stadtrat Tietge Tierschutzpartei	

Es liegt der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des Antrages A0121/16 in den Ausschuss GeSo – vor, der durch Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Ausschuss KRB und der SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss VW ergänzt wird.

Es liegt weiterhin der Änderungsantrag A0121/16/1 der Stadträtinnen Nowotny und Tybora, Fraktion DIE LINKE/future!, vor.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0121/16 ein.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris geht klarstellend auf den Antrag A0121/16 ein. Sie merkt dabei an, dass es ein Festnetztelefon gibt, dies aber nicht auf dem gesamten Gelände des Tierheims eine Telefonverbindung herstellen kann. Sie gibt bekannt, dass die Verwaltung derzeit nach einer technischen Lösung sucht und die Erreichbarkeit des Tierheims wieder hergestellt wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass die telefonische Erreichbarkeit des Tierheims nur während der Öffnungszeit gilt.

Der vorliegende GO-Antrag des Stadtratsvorstandes und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0121/16 in die Ausschüsse GeSo und VW wird **zurückgezogen**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0121/16 in den Ausschuss KRB – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den Änderungsantrag A0121/16/1 aus und bittet um Zustimmung zum Antrag A0121/16.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, informiert, dass das Tierheim auch ein Mobilfunktelefon hat und man nur die Nummer öffentlich machen müsste.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0121/16/1.

Abschließend erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass es für Notfälle die Hotline 115 der Stadt gibt und für die Tierrettung die Feuerwehr zuständig ist.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0121/16/1 der Stadträtinnen Nowotny und Tybora, Fraktion DIE LINKE/future! –

*Der Antrag wird wie folgt ergänzt (**Ergänzungen** und ~~Streichungen~~):*

Der Oberbürgermeister wird ~~gebeten zu veranlassen~~ **beauftragt, die personelle und technische Ausstattung des Tierheims bis zum Ende des vierten Quartals 2016 dahingehend zu verbessern, daß während der Öffnungszeiten des Tierheimes immer jemand telefonisch zu erreichen ist. dass jederzeit eine telefonische Erreichbarkeit gegeben ist, ggf. durch eine Finanzierung von Rufbereitschaft und Notfalldienste einschließlich der Finanzierung von Mobilfunkgeräten und/oder Funkalarmempfänger (Alarm-Pieper) etc.**

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat im Januar 2017 vorzulegen.

Die entsprechende Berücksichtigung o.g. finanzieller Mittel wird in die Haushaltsplanung 2017 und in die Planung der Folgejahre einfließen. -

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0121/16 des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1104-033(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass während der Öffnungszeiten des Tierheimes immer jemand telefonisch zu erreichen ist.

6.17. Schule Digital

A0122/16

Fraktion LINKS für Magdeburg

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0122/16 – in den Ausschuss BSS – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0122/16 der Fraktion LINKS für Magdeburg wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0192/16) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sprachlehrerförderung läuft aus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

zum 31. Dezember 2016 laufen die Arbeitsverträge von 185 Sprachlehrern in Sachsen-Anhalt aus, davon werden nur 50 im Anschluss unbefristet eingestellt. Sprachlehrer unterrichteten bisher Flüchtlingskinder ganztägig in der deutschen Sprache, da diese aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht am Regelunterricht teilnehmen können. Ich wurde gehäuft von Bürgern angefragt, ob eine derartige Verringerung der Anzahl an Sprachlehrern in Sachsen-Anhalt auch Veränderungen an Magdeburger Schulen zur Folge haben.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die stark reduzierte Anzahl an Sprachlehrern für Magdeburger Schulen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieser Reduzierung entgegenzuwirken?
3. Gibt es eine Statistik zu Schulbesuchen von sprachgeförderten Flüchtlingen in der Landeshauptstadt?

Ich bitte um eine mündliche sowie ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle darauf, dass es sich in erster Linie um eine Angelegenheit in Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt handelt. Die Stadt Magdeburg ist mit dem Landesschulamt im Gespräch, um dieses Thema zu behandeln und auch die Unzufriedenheit über bestimmte Entwicklungen zum Ausdruck zu bringen. Er führt aus, dass er hinsichtlich einer Verbesserung der Situation noch keine

Erfolgsmeldung geben kann. Bezug nehmend auf die intensive Gesprächsführung bringt er die Hoffnung zum Ausdruck, dass für das nächste Jahr Verbesserungen erreicht werden können und sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf den Punkt 3 der Fragestellungen verweist der Oberbürgermeister auf die klare Regelung, dass Schüler, die aus anderen Ländern gekommen sind, zunächst, nach der amtsärztlichen Untersuchung, einen Deutschkurs an Schulen machen. Nach Absolvierung des Deutschkurses werden die Schüler in ganz normale Klassen integriert, je nachdem was sie für ein Sprachniveau haben. Er merkt an, dass auf Grund dieser Verfahrensweise die dritte Frage eigentlich gar nicht beantwortet werden kann, weil alle in Schulen bestehende Flüchtlinge sprachgefördert sind.

Bezug nehmend auf die beiden anderen Fragen führt der Oberbürgermeister aus, dass seines Wissens nach das Land entschieden hat, dass die befristeten Verträge jetzt erst einmal auslaufen. Eine ganze Reihe von Verträgen werde auch verlängert, jedoch nicht diejenigen, die seit zwei Jahren keine Lehrerqualifikation hatten, da ja eine kompetente Sprachförderung stattfinden soll.

Insbesondere merkt der Oberbürgermeister an, dass zunächst analysiert werden muss, wieviel Sprachkurse bereits durchgeführt wurden und wie viele Kurse an Schulen noch benötigt werden. Er bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass es dafür in den nächsten Jahren entsprechend Lehrer geben wird.

Als noch wichtiger sieht er an, auch nach Ablauf des Zeitraumes eines Deutschkurses eine Sprachförderung in einigen Klassen zu organisieren, da die Sprachkenntnisse nach einem Jahr Deutschkurs nicht so perfekt sind, dass ein Weiterkommen in allen Fachgebieten gewährleistet ist. Dies müsse mit dem Land besprochen werden.

Der Oberbürgermeister ist sich sicher, dass hier eine gemeinsame Linie gefunden werden kann und sagt zu, nach Konsultation des Landes eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Zur Nachfrage der Stadträtin Schumann hinsichtlich Fehlzeiten von Flüchtlingskindern bei Deutschkursen verweist der Oberbürgermeister darauf, dass auch hier die Schulpflicht gilt. Der nachgefragte Sachverhalt, dass Schüler die Kurse verweigern, sei ihm jedoch völlig unbekannt. Bekannt sei ihm aber, dass bisher alle Schüler die Kurse wahrnehmen und auch intensiv lernen.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0177/16) des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion

Sanierung Ruderbootshaus SC Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 6. Juni 2016 wurde im Rotehornpark der Fördermittelbescheid für das Ruderbootshaus des SC Magdeburg in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro übergeben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Ausschreibung?
2. Wie ist der Stand der Planung?
3. Wie ist der Zeitplan der Realisierung der Maßnahme?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung. Sollten Teile der Antwort nichtöffentliche Teile berühren, bitte ich um nichtöffentliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Zum Stand der Ausschreibung informiert der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle, dass diese nach Abschluss der Ausführungsplanung erfolgt und für einzelne Gewerke noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht wird.

Zum Stand der Planung legt er dar, dass derzeit die Ausführungsplanung erarbeitet und im Anschluss mit dem Nutzer abgestimmt wird.

Als Zeitraum zur Realisierung der Maßnahme benennt er nach derzeitigem Stand als Maßnahmebeginn das erste Quartal im Jahr 2017 und merkt an, dass die Maßnahme im Jahr 2018 abgeschlossen sein soll.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0184/16) der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!

Wohngeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

allgemein geht man in der Bevölkerung davon aus, dass Arbeitslosengeld II – Empfänger einen Rechtsanspruch auf Wohngeld haben.

Das Arbeitslosengeld II ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II. Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zur Grundsicherungsleistung gehören monatliche Leistungen zum Regelbedarf, zum eventuellen Mehrbedarf und Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Nun gibt es zum 1. Januar 2016 eine Wohngeldreform als Anpassung an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Reform hat eigentlich keine direkte Auswirkung auf das Arbeitslosengeld II, aber meines Wissens wurden auch hier Berechnungsveränderungen für die Unterkunft eingeführt.

Dazu habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Ist grundsätzlich die Stadt MD für die Berechnung der Grundsicherungsleistungen betreffend der Höhe der Bedarfe für die Unterkunft und Heizung in Magdeburg zuständig? (Verständlich wäre dies, da ja die Mieten in den verschiedenen Städten andere sind und somit auch die Grundsicherung auf diesem Gebiet unterschiedlich ausfallen müsste.)
2. Stimmt es, dass die Grundmiete bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen jetzt in Nettokaltmiete, Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete + Nebenkosten) und Heizkosten eingeteilt wird?
3. Ist meine Wahrnehmung richtig, dass in Magdeburg nur die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) den auf dem Magdeburger Wohnungsmarkt gestiegenen Kosten bei der Berechnung der Grundsicherungsleistung Unterkunft angepasst worden ist?
4. Stimmt es, dass die Höchstgrenze für die Bruttokaltmiete, die ja die Miete einschließlich Betriebskosten umfasst, nicht angepasst wurde? Gerade die Betriebskosten, wie Hausmeisterkosten, Straßenreinigungskosten, Mülltonnenentsorgung, Kosten der Bestückung und Pflege der Grünanlagen und ähnliche Dienste steigen ebenfalls kontinuierlich. Warum wurde nicht auch die Erhöhung dieser Kosten berücksichtigt?
5. Ist der Stadt bekannt, wie vielen Bedarfsgemeinschaften nach der Umstellung der Berechnung zum 01.01.2016 die „echten Mietkosten“ nicht vollständig in Form von Geldleistungen des Jobcenters ausgezahlt bzw. monatlich gekürzt wurden?
6. In einem mir zugetragenen konkreten Fall wurde zu einem Wohnungswechsel geraten, obwohl die dreiköpfige Familie in einer kaum sanierten Plattenbauwohnung der Wobau in Reform wohnt und gewiss keine übersteigerten Bedürfnisse hat. Eigentlich kann die Miete hier nicht überdurchschnittlich hoch sein.

Ich habe die Unterlagen eingesehen und mit der bescheidenen Familie beim Jobcenter vorgesprochen. Ich denke es gibt noch mehr Familien, die von dieser Problematik betroffen sind.

Ich bitte um eine kurze mündliche Beantwortung der 1. Frage und eine ausführliche schriftliche Antwort auf alle Fragen.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

In ihrer Beantwortung informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass die Stadt Magdeburg für die Festlegung der entsprechend als angemessen zu wertenden Mieten gemäß den Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes und derzeit auch für den Leistungsbereich nach Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung nach SGB II und Grundsicherung im Alter bei Erwerbsunfähigkeit zuständig sein.

Sie führt aus, dass das am 1.4. des letzten Jahres bei der entsprechenden Unterkunftsrichtlinie, die jetzt als schlüssiges Konzept dargestellt ist, getan wurde und dass diese Richtlinie auch für den Leistungsbereich entsprechend anzuwenden ist. D. h. die Stadt ist für die Festlegung der Angemessenheitskriterien der Unterkunftsrichtlinie zuständig. Insbesondere verweist sie darauf, dass auch nach dieser Bruttokaltmietenformulierung verfahren werden musste, da es dazu ein Gerichtsurteil der obersten Gerichtsstanz gibt, dass hier eine Bruttokaltmiete anzusetzen ist und nicht die Unterteilung nach den entsprechenden Kaltmietkosten und den warmen Betriebskosten.

Abschließend gibt sie den Hinweis, dass im Internet unter „www.magdeburg.de“, die entsprechende Unterkunftsrichtlinie zu finden ist, wo auch all diese Fragen beantwortet werden und kündigt eine ausführliche schriftliche Beantwortung an.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0199/16) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Errichtung einer Kindertagesstätte in Stadtfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der gegenwärtigen Diskussion zu den Standorten für den Bau neuer Kitas fällt auf, dass in Stadtfeld, wo nach wie vor noch immer der höchste Bedarf ist, bei den jetzt zu bauenden städtischen Kitas kein Standort vorgeschlagen wird und auch kurzfristig keinem freien Träger gestattet werden soll, eine neue Kindertageseinrichtung zu betreiben.

2013 hat die Saller Gewerbebau im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, dass richtigerweise von der Verwaltung und dem Stadtentwicklungsausschusses abgelehnt wurde, die Umnutzung des Ostflügels der ehemaligen Viehbörse auf dem Schlachthofquartier mit einer Kindertagesstätte vorgeschlagen.

Da mindestens der Standort Jakobstraße als neuer Standort einer städtischen Kita ungeeignet ist, stelle ich folgende Fragen:

1. Ist Ihnen, Herr Oberbürgermeister, bekannt, dass der freie Träger im April 2015 einen entsprechenden Antrag zur Schaffung einer Kita mit bis zu 135 Plätzen gestellt hat?
2. Könnte es sein, dass dem Träger von Seiten der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zwar eine Eingangsbestätigung zum Antrag gegeben wurde, aber mündlich mitgeteilt wurde, dass ein Standort im Schlachthofquartier auf jeden Fall abgelehnt würde und empfohlen wurde, sich um einen Standort im damals noch nicht verkauften Altstadt-Krankenhaus zu bemühen?

3. Wäre es nicht zweckmäßig, dass jetzt, nachdem der Bebauung des ehemaligen Schlachthofquartiers mit Wohnungen keine Hindernisse mehr entgegenstehen, auf dem Gelände auch ein Kita-Standort eingeordnet wird?
4. Ist Ihnen bekannt, dass die Saller Gewerbebau nach wie vor bereit wäre, zusammen mit dem freien Träger in dem hochgradigen Denkmal die Kitapläne zu verwirklichen?
5. Wäre es nicht sinnvoll – nach Verkauf des Altstadt-Krankenhauses – im Interesse einer ausgewogenen Verteilung von Plätzen für Kleinkinder das Gespräch wieder aufzunehmen?

Ich bitte um kurze mündliche Auskunft und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Die Beigeordnete Frau Borris führt aus, dass im Sozialdezernat kein bewertbarer und förmlicher Antrag des Malteser Hilfsdienstes auf Errichtung einer KITA an dem Standort vorlag, der ansonsten auch in der Drucksache DS0144/16 - Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018 - mit aufgeführt worden wäre. Vom Malteser Hilfsdienst lag ein Antrag für das Gelände Krankenhaus Altstadt vor, der jedoch zurückgezogen wurde. Insbesondere merkt sie an, dass geprüft werde, ob es in Stadtfeld andere Möglichkeiten für Ersatzneubauten gibt.

8.5 Schriftliche Anfrage (F0186/16) des Stadtrates Zander, Magdeburger Gartenpartei

Entschädigung der Kleingärtner beim Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wir durch öffentliche Aussage der für die Planung der 2. Nord- Süd-Verbindung verantwortlichen Mitarbeiter der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG auf der Informationsveranstaltung zum BA 5 erfuhren, werden sämtliche Grundstücke und Garagen, welche für den Bau der Trasse beansprucht werden nach entschädigungsrechtlichen Richtlinien von unabhängigen Gutachtern der IHK bewertet.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt direkt an den Eigentümer.

Die von der MVB beanspruchten Kleingärten hingegen werden von Wertermittlern des Verbandes der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. beauftragt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt über den Verband an die Eigentümer.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird bei diesem Verwaltungsverfahren mit unterschiedlichen Gutachtern gearbeitet?
2. Aus welchem Grund werden die Kleingärten nach Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes geschätzt?
3. Nach welchen Richtlinien werden die weiteren zu enteignenden Besitztümer geschätzt und entschädigt?
4. Warum erfolgt die Auszahlung der Entschädigung der Kleingärtner über den Dachverband und nicht direkt an die Kleingärtner.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Der Bürgermeister verweist in seiner Beantwortung darauf, dass bei den betroffenen Gärten entsprechend der Regelungen des Bundeskleingartengesetzes verfahren wird. Vertragspartner ist nun mal der Verband der Gartenfreunde und das Verfahren ist vertraglich vereinbart. Insbesondere merkt er an, dass der betroffene KGV „Am Ring“ e.V. nicht aufgelöst wird und auch niemand enteignet wird. Die Vorschriften des Landesrechts im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes werden von der Verwaltung eingehalten.

8.6. Mündliche Anfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM

Ich habe eine Operativfrage, am Sonnabend wurde in der Zeitung auf der ersten Seite, einer Tageszeitung in Magdeburg, zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes berichtet und Herr Oberbürgermeister, da ist unter einer Schlagzeile von fragwürdigen Geschäften bei der KITA-Sanierung die Rede. Zwei KITA's im Harz und in Magdeburg aus dem Jahre 2013/2014. Es geht um die Rückforderung, eventuell um die Rückforderung von Fördergeld, was der Landesrechnungshof vorschlägt, bzw. um die neue Vergaberichtlinie, vielleicht können Sie dazu mal Stellung nehmen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es hier zwar um einen Kindergarten in Magdeburg geht, es sich hierbei jedoch um eine Einrichtung eines freien Trägers handelt und nicht um eine Einrichtung in Bewirtschaftung der Stadt. Somit sei die Stadt Magdeburg hier nicht betroffen, da der freie Träger die finanziellen Mittel allein vom Land bekommen hat.

Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass die Berichterstattung zu dieser Problematik in der Volksstimme verkürzt dargestellt wurde, der Sachverhalt im Bericht des Landesrechnungshofes konkret nachgelesen werden kann.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0190/16) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor der Grundschule Nordwest, dem Albert-Einstein-Gymnasium und der KITA St. Martin-Stift

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im April 2016 hat die Verkehrsministerkonferenz eine Änderung der StVO dahingehend beschlossen, dass vor Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Seniorenheimen generell ein Tempolimit von 30 Stundenkilometern gelten soll.

Wir sehen besonders an den folgenden vier Schwerpunkten weiterhin die Einrichtung einer Tempo-30-Zone als dringend geboten:

- Hugo-Junkers-Allee vor der Grundschule Nordwest
- Olvenstedter Graseweg vor dem Albert-Einstein-Gymnasium
- Olvenstedter Graseweg vor dem Klinikum Magdeburg
- Zerrenner Str. vor der Kindertagesstätte St. Martin-Stift

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Ist aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der neuen rechtlichen Regelung nunmehr die Anordnung einer Tempo-30-Zone an den genannten Standorten möglich?
2. Zu welchem Zeitpunkt kann dies realisiert werden?

Wir bitten um eine kurze mündliche sowie eine ausführliche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In Beantwortung der Anfrage verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass es sich um eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis handelt und zitiert dazu aus einem ihm vorliegenden Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 06. Oktober 2016:

„Insbesondere zur Änderung des § 45 Abs. 9 StVO ist mit dem Ministerium für Landesentwicklungen und Verkehr vereinbart, dass zeitnah nach der Verkündung ein ermessenslenkender Erlass herausgegeben wird, der eine einheitliche Rechtsanwendung der neuen Vorschriften sicherstellen soll. Die Entscheidungen über die in Verkehrsbehörden bereits zahlreich vorliegenden Anträgen auf Tempo 30 vor Kindereinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern auf Straßen überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen, sind daher bis zur Vorlage dieses Erlasses zurückzustellen. Diesbezügliche verkehrsbehördliche Anordnungen sind zu unterlassen.“

8.8. Schriftliche Anfrage (F0175/16) des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundschule Westerhüsen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während die meisten Schulen in Magdeburg zwischenzeitlich saniert sind, weist die Grundschule in Westerhüsen noch diverse bauliche Mängel auf. Problematisch ist insbesondere die Situation in den Toiletten und den Speiseräumen. Weitere Details waren auch dem Schreiben des Vorstandes des Stadtelternrates Magdeburg vom 12.09.16 an die Fraktionen des Stadtrates zu entnehmen.

Bereits im Dezember 2013 gab es seitens der Fraktionen des Stadtrates dazu einen interfraktionellen Antrag zum Haushalt 2014 (DS0108/13/28), der die Einstellung von 40.000,- € für die Sanierung des Sanitärtraktes der Grundschule Westerhüsen forderte.

Der wurde per Änderungsantrag des Finanzausschusses (DS0108/13/28/1) dahingehend abgeändert, dass bis 30.06.2014 eine Prüfung des Bedarfs erfolgen sollte. Allerdings sind mir bislang dazu keine Prüfungsergebnisse bekannt.

Ich frage daher an:

Mit Beschluss (Beschluss-Nr. 2100-72(V)13) des Stadtrates vom 09.12.2013 war eine Prüfung des Sanierungs- und Kostenbedarfs für die Grundschule Westerhüsen bis zum 30.6.2014 beauftragt worden.

1. Was hat die Prüfung ergeben?
2. Bis wann ist im Ergebnis mit welchen Maßnahmen zu rechnen?
3. Wann wurde die Prüfung durch wen ausgeführt und wie wurde der Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt?

Um kurze mündliche und wenn notwendig, ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen wird gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Eingehend auf Punkt 1 der Fragestellung merkt der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle an, dass dieser sich wohl auf die Frage, welche Gesamtkosten eine Sanierung nach sich ziehen würde, bezieht. Hierzu hat das kommunale Gebäudemanagement eine Summe von 2,5 Mio Euro ermittelt. Das ist der Investitionsbedarf für das Schulgebäude, einschließlich der Freianlagen sowie Einbau der Sanitäranlagen in das Schulgebäude und auch natürlich Abriss der alten WC-Anlage.

Hinsichtlich Punkt 3 der Fragestellung, wann die Maßnahme durch wen ausgeführt und wie der Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt wurde, verweist der Beigeordnete auf die Information I0294/14, mit welcher dem Stadtrat auch die o.a. Kostenermittlung mitgeteilt wurde.

Punkt 2 der Fragestellung bezeichnet der Beigeordnete als eine schwierigere Frage, die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport am 08. 11. 2016 sicherlich erörtert werde. Er macht auf die Problemstellung aufmerksam, dass bei der Grundschule Westerhüsen eine kritische Schülerzahl (zwischen 80 und unter 140) zu verzeichnen ist und es eine Festlegung des Landes gibt, dass bei STARK III-geförderten Schulen oder bei Anträgen auf STARK III-Förderung nur Grundschulen gefördert werden, die mindestens 140 Schüler haben. Das bedeute, dass über STARK III kein Antrag gestellt werden kann, dies besagen auch die jetzt herausgegebenen neuen Richtlinien. Somit entstehe die Situation, dass Sanierungen durch die Stadt allein durchgeführt werden müssen oder möglicherweise Städtebaufördermittel eingesetzt werden können.

Er verweist darauf, dass diese Verfahrensweise von ihm jetzt hier nicht vorgeschlagen oder entschieden werden kann und betont, dass STARK III-Mittel auf jeden Fall hier nicht infrage kommen.

8.9. Schriftliche Anfrage (F0193/16) des Stadtrates Buller, Magdeburger Gartenpartei

Sperrung der Osterweddinger Straße südlich zum Dorfkern seit Ende des Jahres 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Seit Ende des Jahres 2014 ist der südliche Abschnitt der Osterweddinger Straße wegen eines beschädigten Objektes gesperrt.

Weder eine Umleitung ist angezeigt noch gibt es eine Aussage wie lange dieser Zustand noch anhält.

Es verstehen die Bürger in Ottersleben nicht warum hier keine Änderung erfolgt.

Es ergeben sich Schwierigkeiten bei der Belieferung der Geschäfte durch auswärtige Lieferanten, da eine Umleitungsausschilderung fehlt.

Meine Frage geht dahin im Interesse der Bürger, wie lange soll dieser Zustand noch andauern?

Ich möchte Sie heute um eine kurze Antwort bitten und dann eine schriftliche zeitnahe Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Klarstellend informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass dieser Sachverhalt auch für die Verwaltung eine äußerst ärgerliche Angelegenheit sei. Zum Sachverhalt selbst legt er dar, dass der Bauherr keinen Bauantrag zu dem Objekt eingereicht hat. Auf Grund der fehlenden Standsicherheit des Gebäudes müssen die Gerüste so stehen bleiben, um das Objekt zu stützen. Insbesondere verweist er auf die Problematik, dass bei einer Entfernung dieser Stützung wahrscheinlich Schäden am Eigentum des Bauherrn eintreten, sodass die Verwaltung gezwungen sei, die Abstützungen beizubehalten, auch um Schadenersatzforderungen zu vermeiden. Abschließend führt er aus, dass die Verwaltung im Gespräch mit dem Eigentümer sei.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen F0194/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0189/16 und F0182/16 der SPD-Stadtratsfraktion, F0185/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0195/16, F0196/16, F0197/16, F0188/16, F0187/16F0181/16 und F0198/16 der Fraktion DIE LINKE sowie F01179/16 und F0191/16 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Maik Aebi

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Tom Assmann

Timo Gedlich

Sören Ulrich Herbst
Denny Hitzeroth
Jens Hitzeroth
Andrea Hofmann
Daniel Kraatz
Burkhard Lischka
Mandy Loskant
Steffi Meyer
Chris Scheunchen
Oliver A. Wendenkamp